



**Jahresbericht 2021  
in einfacher Sprache**



## Impressum


Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern  
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien  
[www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)

Bankverbindung:  
Bank Austria  
IBAN AT34 12000507 8666 9801  
BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von:

 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

 Bundeskanzleramt  
Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

 Bundesministerium  
Justiz

 **SOZIALES  
WIEN**  
Gefördert vom  
Fonds Soziales Wien,  
aus Mitteln der Stadt Wien  
 Für die  
Stadt Wien

 **LAND  
SALZBURG**



## Inhalt

Vorwort .....	S. 4
Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine.....	S. 5
Das Menschenrecht auf Wohnen .....	S. 10
Verbands-Klage Inklusive Bildung.....	S. 13
Rechts-Durchsetzung .....	S. 16
Stellungnahmen .....	S. 28
Seminare.....	S. 29
Öffentlichkeits-Arbeit.....	S. 31
Wörterbuch .....	S. 40
Wer hat diesen Bericht geschrieben? .....	S. 54



## Vorwort

In diesem Jahresbericht erfahren Sie,  
was wir im Jahr 2021 gemacht haben.

Schwierige Wörter sind unterstrichen  
und werden im Wörterbuch erklärt.

Sie können den Jahresbericht am Bildschirm lesen  
oder als pdf ausdrucken.

Sie können für diese Seite auch ein Vorlese-Programm verwenden.  
Wenn das Vorlese-Programm mit dieser Seite Schwierigkeiten hat,  
schreiben Sie uns bitte.

Schreiben Sie an diese E-Mail-Adresse: [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at)



## Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine

Der Klagsverband ist ein Dachverband mit 63 Mitglieds-Vereinen in Österreich.

Das heißt:

63 verschiedene Vereine sind Mitglied beim Klagsverband.

Die Mitglieds-Vereine sind zum Beispiel Beratungs-Stellen.

Das sind Stellen,  
die Menschen unterstützen,  
wenn sie Diskriminierung erleben.

3 Vereine haben den Klagsverband im Jahr 2004 gegründet.

Das sind die Vereine

- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- ZARA-Zivil-Courage und Anti-Rassismus-Arbeit
- HOSI Wien (Homosexuellen-Initiative Wien)



## Was macht der Klagsverband?

Der Klagsverband macht Gerichts-Verfahren bei Diskriminierung.

Diskriminierung ist in Österreich verboten.

Das steht im Gleichbehandlungs-Gesetz und  
im Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz.

In Österreich darf niemand diskriminiert werden.

Das heißt:

Es ist egal,  
von wo du bist.

Es ist egal,  
welche Religion du hast.

Es ist egal,  
welches Geschlecht du hast.

Es ist egal,  
wenn du eine Behinderung hast.

Es ist egal,  
welche sexuelle Orientierung du hast.

Es ist egal,  
wie alt du bist.

Niemand darf dich deshalb schlechter behandeln  
als andere Menschen.

---

Beispiel:

Der Bus hat keine Rampe.

Alle Menschen können einsteigen.

Die Rollstuhl-Fahrerin kann nicht einsteigen.

Das ist eine Diskriminierung wegen einer Behinderung.

## **Was macht der Klagsverband noch?**

### **Gerichts-Urteile sammeln**

Der Klagsverband sammelt Gerichts-Urteile zu Diskriminierung.

Diese Gerichts-Urteile können Sie im Internet lesen.

### **Seminare**

Der Klagsverband macht Seminare.

In den Seminaren sprechen wir darüber,

in welchem Fall Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Wir sprechen auch darüber,

wie der Klagsverband bei Diskriminierung helfen kann.

Der Klagsverband kann Sie bei Gericht unterstützen.



## Stellungnahmen

Der Klagsverband schreibt Stellungnahmen.

Das heißt:

Der Klagsverband schreibt einen Brief an das Parlament.

Der Klagsverband schreibt in dem Brief,  
was im Gesetz verändert werden muss.

Die Gesetze müssen Menschen vor Diskriminierung schützen.

In den Stellungnahmen macht der Klagsverband Vorschläge,  
wie die Gesetze sein müssen,  
damit sie die Menschen gut vor Diskriminierung schützen.



## **Von wem bekommt der Klagsverband Geld?**

Der Klagsverband bekommt Geld von:

- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Bundeskanzleramt Frauen
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesland Salzburg
- Fonds Soziales Wien
- von den Mitgliedsvereinen.

Manchmal bekommt der Klagsverband auch Spenden.

## **Schwerpunkt-Thema 1: Das Menschenrecht auf Wohnen**

Dieses Thema beschäftigt uns schon lange.

Wir fragen uns:

Dürfen Personen,  
die nicht aus Österreich oder der Europäischen Union kommen,  
bei der oberösterreichischen Wohn-Beihilfe benachteiligt werden?

Wir haben gemeinsam mit unserem Mitglieds-Verein migrare  
einen Fall vor Gericht gebracht:

Bei dem Fall geht es um einen Mann,  
der aus einem Drittstaat kommt.

Das bedeutet, er kommt nicht aus Österreich  
und er kommt nicht aus der Europäischen Union.

Der Mann wohnt in Oberösterreich.

Er hat beim Land Oberösterreich um Wohn-Beihilfe angesucht.



## Warum haben wir ein Gerichts-Verfahren gemacht?

Wir haben ein Gerichts-Verfahren gemacht,  
weil das Land Oberösterreich sagt:  
Wer nicht gut Deutsch spricht,  
bekommt keine Wohn-Beihilfe.

Das Land Oberösterreich hat den Mann anders behandelt,  
weil er türkischer Staatsbürger ist.  
Menschen aus Österreich oder der Europäischen Union  
bekommen die Wohn-Beihilfe,  
auch wenn sie nicht gut Deutsch sprechen können.

Das Gerichts-Verfahren ist durch  
zwei Instanzen gegangen.

Dann hat das Landesgericht Linz einige Rechtsfragen  
in Zusammenhang mit dem Verfahren  
an den Europäischen Gerichtshof gestellt.

Am Ende hat das Landesgericht Linz  
die Einschätzung des Europäischen Gerichtshofs gelesen  
und gesagt:  
Das ist keine Diskriminierung nach dem  
oberösterreichischen Anti-Diskriminierungs-Gesetz.



Die Entscheidung des Landesgerichts Linz  
ist für uns enttäuschend.

Wir werden deshalb gemeinsam mit migrare  
weiter für die Gleichbehandlung bei der  
oberösterreichischen Wohn-Beihilfe kämpfen.

## **Schwerpunkt-Thema 2: Verbands-Klage Inklusive Bildung**

Mit diesem Thema haben wir uns im Jahr 2021 auch sehr intensiv beschäftigt.

Wir haben zum ersten Mal in Österreich eine Verbands-Klage nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsrecht eingebracht.

### **Was ist eine Verbands-Klage?**

Mit einer Verbands-Klage kann wegen einer Barriere oder einer Diskriminierung, die viele Personen betrifft, geklagt werden.

Wenn die Klage erfolgreich ist, wir die Barriere beseitigt oder die Diskriminierung muss aufhören.

### **Was ist der Sachverhalt der Klage?**

In Österreich haben Schülerinnen und Schüler mit Körper-Behinderungen in Bundes-Schulen einen Anspruch auf Persönliche Assistenz für den Schulbesuch.



Das steht in einem Rundschreiben  
des Bildungsministeriums.

Die Schülerinnen und Schüler  
müssen sie eine Pflegestufe haben,  
damit sie Persönliche Assistenz bekommen.

Kinder mit Sinnes-Behinderungen  
oder Autismus-Spektrum-Störungen  
bekommen aber keine Persönliche Assistenz.  
Sie werden in dem Rundschreiben nicht genannt.

Das ist eine Diskriminierung  
und der Klagsverband möchte mit der Verbands-Klage erreichen,  
dass alle Schülerinnen mit Behinderungen  
in Bundes-Schulen ein Recht  
auf Persönliche Assistenz haben.



Diese Mitglieds-Vereine des Klagsverbands unterstützen die Verbands-Klage:

- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
- Blinden- und Sehbehindertenverband BSVÖ
- Integration Tirol
- Integration Wien
- Selbstbestimmt Leben Österreich
- Selbstbestimmt Leben Innsbruck
- und ein weiterer Mitgliedsverein des Klagsverbands.

Mehrere Mitgliedsvereine und Einzelpersonen unterstützen die Verbandsklage auch mit einem finanziellen Beitrag.



## Rechts-Durchsetzung

Zur Rechts-Durchsetzung gehört beim Klagsverband auch die rechtliche Beratung unserer Mitglieds-Vereine.

Im Jahr 2021 hat unsere Leiterin der Rechts-Durchsetzung 117 Anfragen beantwortet.

Die Anfragen sind sehr unterschiedlich:

Manchmal geht es um eine kurze, rechtliche Einschätzung.

Manchmal sind die Anfragen aber sehr kompliziert.

Dann muss der Fall geprüft werden.

Manche Fälle bringen wir dann vor Gericht.

### Welche Anfragen werden Gerichts-Verfahren?

Der Klagsverband ist ein kleiner Verein.

Der Klagsverband muss sein Geld genau einteilen.

Der Klagsverband kann nicht für alle Menschen

ein Gerichts-Verfahren machen,

die in Österreich diskriminiert werden.

Für den Klagsverband ist es wichtig,

dass verschiedene Fälle von Diskriminierung

zu Gericht kommen.

Dann gibt es für viele verschiedene Fälle von Diskriminierung

ein Gerichts-Urteil.





Diese Gerichts-Urteile lesen die Gerichte,  
wenn sie ähnliche Fälle prüfen müssen.  
So werden in Zukunft mehr Menschen  
einen Schadenersatz bekommen,  
wenn sie diskriminiert werden.



## Schlichtungen

Der Klagsverband unterstützt manchmal auch Schlichtungen.

Das Bundes-Behindertengleichstellungs-Gesetz sagt:  
Wenn sich jemand diskriminiert fühlt,  
muss zuerst eine Schlichtung versucht werden.

Manchmal gibt es bei einer Schlichtung keine Lösung.  
Dann kann ich eine Klage an das Gericht schicken.

Für die Verbands-Klage Inklusive Bildung  
haben wir auch eine Schlichtung gemacht.

Wir haben uns mehrmals  
mit dem Bildungsministerium zur Schlichtung getroffen.

## **Gerichts-Verfahren**

Wie macht der Klagsverband **Gerichts-Verfahren**?

Jedes **Gerichts-Verfahren** beginnt mit einer **Klage**, die wir an das Gericht schicken.

Im Jahr 2021 haben wir 3 neue Klagen an das Gericht geschickt.

Das heißt, wir führen jetzt 3 neue Gerichts-Verfahren:

### **1. Gerichts-Verfahren: Verbandsklage Inklusive Bildung**

Über die Verbandsklage Inklusive Bildung haben wir bereits auf S. 13 ausführlich berichtet.

### **2. Gerichts-Verfahren: Zahnärztin diskriminiert Patientin**

Dieses Gerichts-Verfahren machen wir gemeinsam mit der Aids Hilfe Wien:

#### **Was ist passiert?**

Eine Patientin kommt zur Zahnärztin.

Sie gibt bei der Anmeldung bekannt, dass sie HIV-positiv ist.

Die Zahnärztin will sie wegen der HIV-Infektion nicht behandeln.

Sie findet das nicht hygienisch.

Nach einer langen Diskussion bietet sie ihr einen Termin am Ende des Tages an, wenn keine anderen Patientinnen und Patienten mehr in der Ordination sind.

### **Was ist das Problem?**

Personen mit einer HIV-Infektion haben oft Probleme bei Ärztinnen und Ärzten.

Die Ärztinnen und Ärzte befürchten, dass sich auch andere Patientinnen und Patienten mit HIV anstecken.

Das darf aber nicht passieren:

Jeder Arzt und jede Ärztin muss so hygienisch arbeiten, dass sich niemand mit einer Krankheit anstecken kann.

Niemand darf wegen einer HIV-Infektion anders behandelt werden als Patientinnen und Patienten ohne HIV-Infektion.

### **Was haben wir gemacht?**

Wir haben eine Klage an das Gericht geschickt.

Das Gericht hat noch kein Urteil gefällt.

### **3. Gerichts-Verfahren: Arbeitgeberin diskriminiert Bewerberin mit Kopftuch**

Dieses Verfahren machen wir gemeinsam mit der Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus.

#### **Was ist passiert?**

Eine Muslima, die ein Kopftuch trägt, bewirbt sich für die Ausbildung zur Kindergruppen-Betreuerin.

Die Arbeitgeberin spricht sie immer wieder auf ihr Kopftuch an.

Das macht die Bewerberin sehr nervös und das Gespräch läuft nicht gut.

Nach dem Gespräch bekommt sie eine Absage.

Sie glaubt, dass die Absage mit dem Kopftuch zu tun hat und fühlt sich wegen ihrer Religion diskriminiert.

#### **Was haben wir gemacht?**

Wir haben eine Klage an das Gericht geschickt. Das Gericht hat noch kein Urteil gefällt.



2 Gerichts-Verfahren wurden im Jahr 2021 abgeschlossen.

Das heißt: Das Gericht hat ein Urteil gefällt.

### **1. Abgeschlossenes Gerichts-Verfahren:**

#### **Keine Wohn-Beihilfe für türkischen Staatsbürger**

Über dieses Gerichts-Verfahren haben wir auf S. 10 berichtet.

### **2. Abgeschlossenes Gerichts-Verfahren:**

#### **59-jährige Frau bekommt keine Förder-Maßnahme vom AMS.**

##### **Was ist passiert?**

Eine 59-jährige Frau wurde gekündigt und ist beim AMS arbeitslos gemeldet.

Das AMS ist das Arbeits-Markt-Service.

Die Frau möchte einen Kurs machen, damit sie die notwendigen Voraussetzungen für einen neuen Beruf hat.

Das AMS hat zu der Frau gesagt:

Sie sind 59. Bald können Sie in Pension gehen.

Wir bezahlen keinen Kurs für Sie.



Die Frau fühlt sich diskriminiert.

Sie möchte noch nicht in Pension gehen,  
sie will den Kurs machen und in dem neuen Beruf arbeiten.

Wir haben eine Klage an das Gericht geschickt.

In der Klage schreiben wir,  
dass die Frau wegen ihres Geschlechts und wegen ihres Alters  
vom AMS diskriminiert wurde.

Das Gericht hat gesagt:  
das AMS kann entscheiden,  
ob ein Kurs für diese Person sinnvoll ist.

Somit wurde unsere Klage vom Gericht abgewiesen.

Wir haben leider keine Antwort auf unsere Frage erhalten:

Ist es eine Diskriminierung,  
wenn Frauen wegen des früheren gesetzlichen Pensions-Alters  
keinen Kurs bezahlt bekommen?



1 Gerichts-Verfahren hat schon im Jahr 2020 begonnen.

Das Gericht hat aber noch kein Urteil gefällt:

## **Barrierefreie Zimmer nur gegen Aufpreis**

### **Was ist passiert?**

Eine Rollstuhl-Fahrerin wollte ein Hotel-Zimmer buchen.

Das von ihr gewünschte Hotel-Zimmer ist aber nicht barrierefrei.

Für ein barrierefreies Hotel-Zimmer müsste sie mehr bezahlen.

Diese Art der Diskriminierung passiert oft.

Rollstuhl-Fahrerinnen und Rollstuhl-Fahrer können kein Hotel-Zimmer aussuchen.

Sie müssen ein teures, barrierefreies Hotel-Zimmer nehmen.

Dieses Gerichts-Verfahren hat im Jahr 2020 begonnen

und wir warten noch auf das Urteil.





## **Welche Gerichts-Verfahren kann der Klagsverband übernehmen?**

Der Klagsverband ist ein kleiner Verein.

Der Klagsverband muss sein Geld genau einteilen.

Der Klagsverband kann nicht für alle Menschen ein Gerichts-Verfahren machen, die in Österreich diskriminiert werden.

Für den Klagsverband ist es wichtig, dass verschiedene Fälle von Diskriminierung zu Gericht kommen. Dann gibt es für viele verschiedene Fälle von Diskriminierung ein Gerichts-Urteil.

Diese Gerichts-Urteile lesen die Gerichte, wenn sie ähnliche Fälle prüfen müssen. So werden in Zukunft mehr Menschen einen Schadenersatz bekommen, wenn sie diskriminiert werden.

## **Gerichts-Verfahren und Diskriminierungs-Gründe**

Etwa die Hälfte unserer Gerichts-Verfahren haben einen rassistischen Hintergrund.

Etwa ein Drittel unserer Gerichts-Verfahren haben wir für Menschen mit Behinderungen gemacht.

### **Warum ist das so?**

Der Klagsverband macht vor allem Gerichts-Verfahren, außerhalb der Arbeitswelt.

Dieser Bereich heißt im Antidiskriminierungsrecht: Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.

Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen ist der Schutz vor Diskriminierung in Österreich eingeschränkt.

Man ist nur vor Diskriminierung geschützt, wenn der Vorfall rassistisch war, oder wenn der Vorfall eine Diskriminierung wegen einer Behinderung war.

Deshalb haben so viele von unseren Gerichts-Verfahren mit Rassismus oder der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu tun.



## **Stellungnahmen**

Eine Stellungnahme ist ein Brief an das Parlament.

Der Klagsverband schreibt Stellungnahmen,  
wenn neue Gesetze gemacht werden  
oder wenn Gesetze überarbeitet werden.

In den Stellungnahmen macht der Klagsverband Vorschläge.  
Der Klagsverband sagt,  
wie die Gesetze Menschen gut vor Diskriminierung schützen.

Im Jahr 2021 hat der Klagsverband  
7 Stellungnahmen zu Gesetzen geschrieben.

Hier können Sie unsere Stellungnahmen lesen:

<http://www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav>



## **Seminare**

Der Klagsverband macht Seminare.

In den Seminaren sprechen wir darüber,  
in welchem Fall Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Wir sprechen auch darüber,  
wie der Klagsverband bei Diskriminierung helfen kann.  
Der Klagsverband kann Sie bei Gericht unterstützen.

Im Jahr 2021 hat der Klagsverband  
10 Seminare für seine Mitgliedsvereine  
und andere Vereine und Organisationen gemacht.

Die meisten Seminare waren wegen der Corona-Pandemie im Internet.

Die Seminare des Klagsverbands sind für Mitglieds-Vereine kostenlos.

## Veranstaltungen

„Der Klagsverband diskutiert“ heißt unsere Veranstaltungs-Reihe. Dabei diskutieren wir über aktuelle Gleichstellungs-Themen.

Alle Diskussionen finden online auf Zoom statt. Jede Ausgabe wird aufgezeichnet und steht auf unserem YouTube-Kanal zur Verfügung.

### Der Klagsverband diskutiert Über Gleichstellung reden



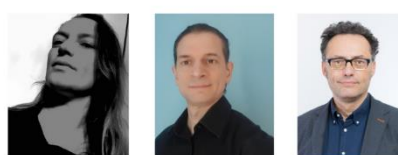
Judith Kohlenberger Beate Hausbichler Volker Frey

Do, 18. März 2021, 18.00 Uhr - auf Zoom  
Anmeldung: [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at)



Fotos: Christian Lendl, Heidi Seywald, Vero Steinberger

### Der Klagsverband diskutiert Sprache und Diskriminierung



Selma Mujic Lukas Huber Volker Frey

Do, 17. Juni 2021, 18.00 Uhr - auf Zoom  
Anmeldung: [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at)



Fotos: Vero Steinberger, privat

### Der Klagsverband diskutiert Die UN-Frauenrechtskonvention als Gleichstellungs-Booster



Sandra Konstatzky Nadja Bergmann Theresa Hammer

Do, 16. September 2021, 18.00 Uhr - auf Zoom  
Anmeldung: [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at)



Fotos: Anna Stöcher, Norith Wagner-Strauss, Vero Steinberger

### Der Klagsverband diskutiert Kein Recht auf Bildung? Strukturelle Diskriminierung und Barrieren beim Lernen



Barbara Herzog-Punzenberger Volker Schönwiese Theresa Hammer

Do, 16. Dezember 2021, 18.00 Uhr - auf Zoom  
Anmeldung: [info@klagsverband.at](mailto:info@klagsverband.at)



Fotos: Schönwiese, Vero Steinberger



## **Öffentlichkeits-Arbeit**

Der Klagsverband macht Öffentlichkeits-Arbeit auf verschiedene Art:

### **Jahres-Klausur**

Der Klagsverband lädt einmal im Jahr seine Mitglieds-Vereine zu einer Klausur ein.

Die Klausur 2021 war wegen der Corona-Pandemie im Internet.

Bei der Klausur haben wir über viele Themen gesprochen, die für unsere Arbeit wichtig sind.

Das Motto der Klausur war „Voneinander lernen“.



## **Presse-Arbeit**

Wir informieren die Presse über unsere Gerichts-Verfahren.

Die Presse soll über unsere Gerichts-Verfahren berichten.

Wir schicken der Presse E-Mails.

Wir rufen die Presse an.

Wir stellen Informationen für die Presse  
auf unsere Internetseite.

Unsere Internet-Adresse ist: [www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)

Wir sind auch auf Facebook und twitter: @klagsverband.

Sie erhalten regelmäßig Informationen  
über den Klagsverband mit unserem Newsletter.

Wir verschicken den Newsletter als E-Mail.

Wenn Sie den Newsletter bekommen möchten,  
schicken Sie eine E-Mail an: [daniela.almer@klagsverband.at](mailto:daniela.almer@klagsverband.at)

Der Newsletter ist in schwerer Sprache.



## **Presse-Konferenz**

### **Das Menschenrecht auf Wohnen**

Am 14. Juni 2021 haben wir im Internet eine Presse-Konferenz gemacht.

Das heißt,

wir haben Journalistinnen und Journalisten eingeladen, uns im Internet zuzuhören.

Wir haben über unser Gerichts-Verfahren zur oberösterreichischen Wohn-Beihilfe gesprochen.

Mümtaz Karakurt vom Verein migrare

Theresa Hammer vom Klagsverband und

Stefan Hindinger von der Wohnungslosenhilfe Oberösterreich

haben bei der Presse-Konferenz gesprochen.





## **Beantworten von Anfragen**

Zur Öffentlichkeits-Arbeit

gehört auch das Beantworten von Anfragen.

Viele Menschen rufen beim Klagsverband an  
oder sie schicken ein E-Mail.

Die Menschen haben Fragen zu unserer Arbeit.

Die Menschen rufen von anderen Vereinen an, vom Gericht,  
von der Universität oder vom Fernsehen oder von der Zeitung.

Wollen Sie ein Gerichts-Verfahren wegen Diskriminierung machen?

Bitte machen Sie zuerst eine Beratung  
bei einem Mitglieds-Verein beim Klagsverband.

Wir können keine Beratung am Telefon  
oder in unserem Büro machen.



## **Dokumentation der Rechtssprechung**

Das ist eine wichtige Aufgabe des Klagsverbands:

Wir veröffentlichen interessante

Gerichts-Urteile auf unserer Internetseite.

Die Gerichts-Urteile haben alle mit

Diskriminierung zu tun.

Hier können Sie die Gerichts-Urteile

auf unserer Internetseite lesen:

<https://www.klagsverband.at/rechtssprechung>

## Vernetzung

Der Klagsverband trifft sich mit anderen Vereinen und mit Ministerien und Organisationen.

Bei diesen Treffen reden wir über unsere Arbeit.

Wir lernen voneinander.

Man nennt das: Vernetzung

Alle reden miteinander und sind zusammen wie ein großes Netz.

Der Klagsverband trifft sich regelmäßig

- mit seinen Mitglieds-Vereinen
- mit der Gleichbehandlungs-Anwaltschaft
- mit der Behinderten-Anwaltschaft
- mit den Antidiskriminierungs-Stellen der Länder
- mit den Ministerien.

Wir treffen uns nicht immer persönlich.

Manchmal telefonieren wir miteinander oder wir schreiben E-Mails.



## **Netzwerk der Rechtsberaterinnen und Rechtsberater**

Seit dem Jahr 2020 gibt es ein neues Netzwerk:

Rechtsberaterinnen und Rechtsberater der Mitglieds-Vereine tauschen sich regelmäßig über Antidiskriminierungs-Fälle aus.

Der Austausch findet bei einem regelmäßigen Treffen statt.

Wegen der Corona-Pandemie ist der Austausch im Internet.

## Monitoring-Arbeit

Der Klagsverband ist Mitglied  
beim Niederösterreichischen Monitoring-Ausschuss  
bei der Wiener Monitoring-Stelle und beim  
Bundes-Monitoring-Ausschuss.

Der Niederösterreichische Monitoring-Ausschuss  
ist eine Gruppe von Personen.

Diese Personen treffen sich regelmäßig und überwachen,  
ob das Land Niederösterreich  
die UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.

Die Wiener Monitoring-Stelle muss überwachen,  
ob das Land Wien  
die Behinderten-Rechts-Konvention einhält.

Der Bundes-Monitoring-Ausschuss muss überwachen,  
ob die Republik Österreich die  
UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.

Der Klagsverband trifft sich auch  
mit der Europäischen Grundrechte-Agentur.

Die Europäische Grundrechte-Agentur heißt abgekürzt FRA.

Mit der FRA reden wir über Sachen,  
die für ganz Europa wichtig sind.



## **Unsere Pläne für das Jahr 2022:**

### **Verbands-Klage Inklusive Bildung**

Die Verbands-Klage zur  
Persönlichen Assistenz in Bundes-Schulen  
geht auch im Jahr 2022 weiter.

### **Diskriminierung bei der oberösterreichischen Wohn-Beihilfe**

Dieses Thema ist weiterhin  
sehr wichtig für uns.

Wir planen ein neues Gerichts-Verfahren.

## Wörterbuch

### Anti-Diskriminierung

Anti-Diskriminierung heißt:

Kein Mensch darf schlechter behandelt werden  
als ein anderer Mensch.

### Anti-Rassismus

Anti-Rassismus heißt:

Kein Mensch darf beschimpft oder schlecht behandelt werden,  
egal wo er herkommt.

Rassistinnen und Rassisten lehnen Menschen ab,  
die eine andere Hautfarbe haben  
oder nicht aus Österreich kommen.

Sie beschimpfen Menschen,  
die nicht aus Österreich kommen und  
sie behandeln diese Menschen manchmal schlecht.

Anti ist ein griechisches Wort.

Es bedeutet: gegen.

Anti-Rassismus heißt also: gegen Rassismus.



### Autismus-Spektrum-Störungen

Manche Personen haben Autismus.  
Das ist eine Störung,  
die sich unterschiedlich zeigen kann.  
Deshalb spricht man auch von  
einem Spektrum,  
damit ist eine Bandbreite gemeint.

### Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz  
schützt Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung.  
Das Gesetz sagt:  
Es ist verboten,  
Menschen mit Behinderungen schlechter zu behandeln  
als andere Menschen.  
Das Gesetz gilt in ganz Österreich.  
Es ist ein Bundes-Gesetz.  
Wer sich nicht an das Gesetz hält,  
kann vom Gericht verurteilt werden.

### Corona-Pandemie

Corona ist ein Virus,  
das schwere Krankheiten auslösen kann.  
Pandemie heißt,  
das Corona-Virus ist auf der ganzen Welt verbreitet.





## Diskriminierung

Diskriminierung heißt:

Ich werde schlechter behandelt als andere Menschen.

Diskriminierung ist verboten.

Egal, von wo du bist.

Egal, welche Religion du hast.

Egal, welches Geschlecht du hast.

Egal, ob du eine Behinderung hast.

Egal, welche sexuelle Orientierung du hast.

Egal, wie alt du bist.

## Gerichts-Urteil

Ein Gerichts-Urteil ist eine Entscheidung.

Die Richterin oder der Richter muss entscheiden,

ob jemand gegen das Gesetz verstoßen hat.

## Gerichts-Verfahren

Ein Gerichts-Verfahren ist ein Prozess bei Gericht.

Eine Person wird angeklagt.

Eine Richterin oder ein Richter muss entscheiden,

ob die Person gegen das Gesetz verstoßen hat.



## Gleichbehandlungs-Gesetz

Das Gleichbehandlungs-Gesetz schützt Menschen vor Diskriminierung.

Das Gleichbehandlungs-Gesetz sagt:

Diskriminierung ist verboten,  
egal von wo du bist,  
egal welche Religion du hast,  
egal welches Geschlecht du hast,  
egal welche sexuelle Orientierung du hast,  
egal wie alt du bist.

Wer sich nicht an das Gesetz hält,  
kann vom Gericht verurteilt werden.

Das Gleichbehandlungs-Gesetz gilt nicht bei Behinderung.  
Für Menschen mit Behinderungen  
gilt das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz.



## Gleichstellung

Gleichstellung heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte  
und müssen gleich behandelt werden.

## Instanzen

Beim Gericht gibt es verschiedene Instanzen.

Wenn eine Person eine Klage einbringt,  
beginnt die Person bei der ersten Instanz.

Manchmal muss die Klage  
durch mehrere Instanzen gehen,  
bis das Gericht eine endgültige Entscheidung trifft.

## Kampagne

Mit einer Kampagne kann man  
auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen  
und viele Menschen informieren.

Eine Kampagne kann im Fernsehen sein  
oder in den Sozialen Medien.

Manchmal gehören zu einer Kampagne  
auch Plakate, Inserate oder berühmte Personen,  
die sich für ein Thema einsetzen.



## Klage

Ich kann eine Klage an das Gericht schicken,  
wenn ich glaube,  
ein Mensch hat gegen das Gesetz verstoßen.  
Eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt hilft mir dabei.

Der Klagsverband schickt auch Klagen an das Gericht.  
Der Klagsverband hilft Menschen bei Diskriminierung.

## Klausur

Eine Klausur ist in diesem Zusammenhang  
ein Arbeits-Treffen.

## Monitoring-Ausschuss

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht:  
In jedem Bundesland muss eine Gruppe sein  
die überprüft, ob das Bundesland  
die UN-Behindertenrechtskonvention einhält.  
Auch der Staat muss so eine Überprüfungs-Gruppe haben.  
Diese Gruppe heißt: Bundes-Monitoring-Ausschuss.

In Wien heißt diese Stelle: Monitoring-Stelle



### Nicht-Regierungsorganisationen

Das sind Organisationen,  
die nicht staatlich und nicht privatwirtschaftlich sind.  
Nicht-Regierungsorganisationen nennt man auch: NGO.  
Das ist eine englische Abkürzung.

### Öffentlichkeits-Arbeit

Öffentlichkeit ist ein anderes Wort für viele Menschen.  
Mit Öffentlichkeits-Arbeit kann ich viele Menschen informieren.

### Podiums-Diskussion

Die Leute, die diskutieren,  
sitzen an einem langen Tisch vor dem Publikum  
oder auf einer Bühne.  
Das nennt man ein Podium.

### Presse

Die Presse sind: Zeitungen, Fernsehen,  
Radio und Zeitungen im Internet.



### Sachverhalt

Jeder Diskriminierungs-Fall,  
den wir beim Klagsverband behandeln,  
hat einen Sachverhalt.  
Das ist die Geschichte der Diskriminierung,  
die wir als Grundlage  
für jedes Gerichts-Verfahren verwenden.

### Schadenersatz

Wenn ich ein Gerichts-Verfahren wegen Diskriminierung gewinne,  
bekomme ich einen Schadenersatz.  
Das ist ein Geldbetrag.  
Den Geldbetrag muss die Person oder die Firma zahlen,  
die mich diskriminiert hat.  
Für diese Person ist der Schadenersatz eine Strafe.

### Schatten-Bericht

Schatten-Berichte sind Berichte an die UNO.  
  
In einem Schatten-Bericht schreiben Privatpersonen  
und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen  
und Vereinen über eine bestimmte UN-Konvention.  
  
Der Staat schreibt auch über die UN-Konvention.  
Die Expertinnen und Experten der UNO  
lesen beide Berichte



und bilden sich so eine Meinung  
über die Situation in Österreich.

### Schlichtung

Eine Schlichtung ist ein Gespräch.

Bei diesem Gespräch wird versucht, eine Lösung zu finden.

Ein Beispiel:

Ein Rollstuhl-Fahrer kann nicht ins Kino,  
weil am Eingang eine Stufe ist.

Der Rollstuhl-Fahrer redet mit dem Kinobesitzer.

Der Rollstuhl-Fahrer will beim Eingang eine Rampe.

Wenn der Kinobesitzer einverstanden ist,  
war die Schlichtung erfolgreich.

Manchmal gibt es bei der Schlichtung aber keine Lösung.

Dann kann ich eine Klage an das Gericht schicken.

### Seminare

Seminare sind wie Schulstunden.

In diesen Schulstunden kann ich etwas lernen.



### Sexuelle Orientierung

Meine sexuelle Orientierung zeigt,  
mit wem ich Sex haben will:  
mit Männern, mit Frauen oder  
mit Männern und Frauen.

Meine sexuelle Orientierung kann  
Homosexualität, Heterosexualität oder Bisexualität sein.

### Sinnes-Behinderungen

Bei Menschen mit einer Sinnes-Behinderung ist  
der Hör-, Seh-, Tast- oder Riechsinn  
eingeschränkt.

### Sozial-Leistungen

Das ist Geld,  
das Bürgerinnen und Bürger vom Staat bekommen.  
Dazu gehört zum Beispiel das Arbeitslosen-Geld oder  
das Kinderbetreuungs-Geld.  
Manche Sozial-Leistungen kann man beantragen,  
wenn man ein geringes Einkommen hat.  
Dazu gehört zum Beispiel die Wohn-Beihilfe.





### Staatsbürgerschaft

Jede Person erhält mit ihrer Geburt eine Staatsbürgerschaft.

Die Staatsbürgerschaft zeigt, zu welchem Land eine Person gehört.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft werden in Österreich manchmal anders behandelt als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Wenn eine Person länger in Österreich lebt, kann die Person unter bestimmten Voraussetzungen die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen.

### Stellungnahmen

Stellungnahmen sind Briefe an das Parlament.

In diesen Briefen kann ich Vorschläge machen, wie Gesetze verbessert werden müssen.

Das Parlament muss alle Stellungnahmen lesen und überlegen, welche Vorschläge sinnvoll sind.

### UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den viele Länder unterschrieben haben.

Österreich gehört auch dazu.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben müssen.

### UN-Frauenrechts-Konvention

In der UN-Frauenrechts-Konvention steht, welche Rechte Frauen haben müssen.

Die UN-Frauenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den Österreich unterschrieben hat.

Österreich muss sich an die UN-Frauenrechts-Konvention halten.



### UN-Individualbeschwerde

Das ist eine Beschwerde von einer Person an die UNO.

Die Person beschwert sich, dass Österreich die Menschenrechte nicht einhält.

Die UNO schickt dann eine Antwort.

In der Antwort steht, wie Österreich die Menschenrechte verbessern kann.

Eine UN-Individualbeschwerde kann man erst machen, wenn man in Österreich eine Klage bei allen notwendigen Gerichten gemacht hat.

### UNO

UNO ist eine Abkürzung.

Die UNO heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen.

Fast alle Länder auf der Welt bilden gemeinsam die UNO.

Die UNO kümmert sich um Frieden und Sicherheit auf der Welt.



### Verbands-Klage

Mit einer Verbands-Klage kann wegen einer Barriere oder einer Diskriminierung, die viele Personen betrifft, geklagt werden.

Wenn die Klage erfolgreich ist, wird die Barriere beseitigt oder die Diskriminierung muss aufhören.

### Wohn-Beihilfe

Personen, die nicht viel Geld haben, können in ihrem Bundesland die Wohn-Beihilfe beantragen.

Das ist eine Unterstützung, damit die Personen Wohnkosten zahlen können.

### Zivil-Courage

Dieses Wort spricht man so aus: Ziwilkurasch

Kurasch ist ein französisches Wort.

Es heißt: Mut

Ziwilkurasch bedeutet:

Ich bin mutig im täglichen Leben.

Ich stehe zu meiner Meinung.

Ich helfe,

wenn jemand ungerecht behandelt wird.



## **Wer hat diesen Bericht geschrieben?**

Daniela Almer vom Klagsverband  
hat diesen Bericht geschrieben.

Wenn Sie Probleme mit der Barrierefreiheit haben,  
schreiben Sie uns bitte.

Schreiben Sie an diese Adresse: [daniela.almer@klagsverband.at](mailto:daniela.almer@klagsverband.at)